

**Keine Chance für Menschenhandel und Zwangsprostitution**

Die CDU Schleswig-Holstein fordert, das Prostitutionsgesetz zeitgemäß weiterzuentwickeln und unterstützt daher die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgestellten Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel:

1. Einführung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten,
2. Einräumung von umfassenden Rechten der Polizei und der zuständigen Behörde zur Kontrolle von Prostitutionsstätten,
3. Einführung einer Altersgrenze von 21 Jahren für die Ausübung von Prostitution,
4. Einführung einer Anmeldepflicht für alle Prostituierte,
5. Einführung von regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen von Prostituierten durch das Gesundheitsamt,
6. Abschaffung des im Prostitutionsgesetz (§ 3 ProstG) verankerten eingeschränkten Weisungsrechts,
7. Einführung eines Verbots menschenunwürdiger Geschäftsmodelle in der Prostitution und entsprechender Werbung,
8. Stärkung der Sozial- und Beratungsangebote für Prostituierte,
9. Klarstellungen und Verschärfungen im Strafrecht,
10. Einführung der Strafbarkeit von Freiern von Zwangsprostituierten,
11. Aufnahme der Zuhälterei als Katalogsstraftat in § 100a II Nr. 1 StPO,
12. Verbesserung des Aufenthaltsrechts.